

Öffentliche Bekanntmachung des Berichtes über die angenommenen Spenden gemäß §44 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Am 06.02.2019 wurde dem Landkreis Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde das Spendenaufkommen der Stadt Pasewalk für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht liegt

vom 01. März 2019 bis 29. März 2019

im Rathaus (Haußmannstraße 85), Büro der stellv. Kassenleiterin (Zimmer 1/18) in 17309 Pasewalk, während der Öffnungszeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Pasewalk, den 06.02.2019


Nachtweih
Bürgermeisterin

